



*Presseaussendung – ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit – 25. Jänner 2011*

## **ZARA erwartet klare Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrates zur Rassismusbekämpfung in Österreich**

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit erwartet, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen Österreich im Rahmen der ersten universellen Menschenrechtsprüfung klare Vorgaben zur Rassismusbekämpfung in Österreich macht. „Insbesondere hoffen wir,“ so Geschäftsführerin Barbara Liegl, „dass die Befragung der Regierung am Mittwoch, den 26. Jänner, zur Lage der Menschenrechte dazu führen wird, den bislang nur partiellen Anti-Diskriminierungsschutz in Frage zu stellen und in Folge dessen eine landesweit einheitliche, klare und für alle Personengruppen anwendbare Gesetzeslage gegen Diskriminierungen einzufordern.“

Als Melde- und Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von rassistischen Vorfällen und Übergriffen registriert ZARA nicht nur persönliche Übergriffe gegenüber als fremd wahrgenommenen Personen, sondern auch eine Vielzahl an Benachteiligungen und Ausschlussmechanismen, die durch sogenannten „strukturellen Rassismus“ ausgelöst werden. Menschen können in Österreich immer noch aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihrer Muttersprache diskriminiert werden, und das in vielen Bereichen ohne Rechtsfolgen für die TäterInnen. „Was fehlt“, kritisiert ZARA-Geschäftsführerin Barbara Liegl, „sind Vereinbarungen und Maßnahmen, die die Situation der von Diskriminierung betroffenen Personen ändert.“

ZARA fordert daher die Anwendung der bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und die tatsächliche Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten, eine Vereinheitlichung der Gesetze für das gesamte Bundesgebiet und die Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes, so dass alle Menschenrechte für wirklich alle gelten. Auch die unterschiedlichen Aufenthaltstitel für MigrantInnen, die meist aufgrund der Herkunft zugewiesen werden, erzeugen eine erhebliche Schieflage in der Bevölkerung und manifestieren so – durch eine Art „gestaffelte“ Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen – eine „Schlechterstellung“ großer Bevölkerungsteile.

„Wir sehen in der universellen Menschenrechtsprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine große Chance, die Überwindung von individuellem und strukturellem Rassismus auch in der Bundesregierung als Querschnittsthema nachhaltig zu verankern und dadurch längerfristig ressortübergreifende Veränderungen zu erwirken“ ist Barbara Liegl überzeugt.



Zum einen hat die Zivilgesellschaft im Rahmen dieses Verfahrens eine gleichberechtigte Rolle – sowohl Regierung als auch NGOs waren aufgefordert, im Vorfeld der Anhörung in Genf ihre Einschätzung zur Lage der Menschenrechte in Österreich abzugeben – , zum anderen, weil die universelle Menschenrechtsprüfung eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller mit Menschenrechten befassten Organisationen und Institutionen einfordert. „Wenn wir diese Vorgabe umsetzen“, so Liegl, „würden wir einen wichtigen Schritt weiterkommen.“

Die Empfehlungen des Menschenrechtsrates sollen bereits zwei Tage nach der Anhörung, also am Nachmittag des 28. Jänner bekannt werden. Welche Empfehlungen die Regierung annehmen wird, soll bis Juni entschieden sein. Dann hat Österreich bis zur nächsten Prüfung in vier Jahren Zeit, die Empfehlungen umzusetzen.

Rückfragehinweis: ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit  
Claudia Schäfer  
Tel.: 01-929 13 99-18  
[presse@zara.or.at](mailto:presse@zara.or.at)  
[www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)